

Vertragsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co OHG für „Sky Ticket bei O₂“

Stand: Januar 2017

1. Geltungsbereich, Leistungen und Vertragspartner

- 1.1 Diese Vertragsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (im Folgenden „O₂“ genannt) und dem Kunden für die Option „Sky Ticket bei O₂“.
- 1.2 Mit der Option „Sky Ticket bei O₂“ erhält der Kunde von O₂ während der Optionslaufzeit jeweils ohne weitere gesonderte Berechnung durch Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden „Sky“ genannt) Zugang zum Streaming Dienst von Sky im Umfang der jeweils gebuchten Tarifoption gem. Ziffer 2.1.
- 1.3 Für die Nutzung der Angebotsinhalte ist der bei O₂ gebuchten Tarifoptionen muss der Kunde eine separate Nutzungsvereinbarung mit Sky abschließen und die AGB und Datenschutzbestimmungen von Sky Für die Nutzung von Sky Ticket über Telefónica akzeptieren. In Bezug auf die Nutzung der Inhalte ist Sky alleiniger Vertragspartner des Kunden. Soweit der Kunden weitere Optionen gem. Ziffer 2.2 unmittelbar bei Sky bestellt ist Sky hierfür alleiniger Vertragspartner des Kunden.

2. Programmpakete und Konditionen

- 2.1 Mit „Sky Ticket bei O₂“ kann der Kunde folgende Tarifoptionen auswählen.
Mit Buchung der jeweiligen Tarifoption erhält der Kunde die Option zu Buchung der unter 2.2. aufgeführten Sky Tickets mit den ausgewiesenen O₂ Sonderkonditionen.

Tarifoption	Kurzbeschreibung	Konditionen
Sky Entertainment Ticket bei O ₂	Zugang zu den Serieninhalten von Sky Entertainment Ticket	- 9,99€ pro Monat - Monatlich kündbar - 1 Sky Supersport Tagesticket pro Monat inklusive
Sky Cinema Ticket bei O ₂	Zugang zu den Filminhalten von Sky Cinema Ticket	- 14,99€ pro Monat - Monatlich kündbar - 1 Sky Supersport Tagesticket pro Monat inklusive
Sky Supersport Monatsticket bei O ₂	Zugang zu den Sportinhalten von Sky Supersport Ticket	- 29,99€ pro Monat - Monatlich kündbar

- 2.2 Kunden, die das Angebot „Sky Entertainment Ticket bei O₂“ und/oder „Sky Cinema Ticket bei O₂“ gebucht haben, sind dazu berechtigt, bei Sky Supersport Tagestickets zu einem gesonderten Endpreis für O₂-Kunden zu erwerben: Ein Tagesticket pro Monat ist kostenfrei, jedes weitere kostet 4,99€.

Tarifoption	Kurzbeschreibung	Konditionen
Sky Supersport Tagesticket nur bei O ₂	24 Stunden (6-6 Uhr) Zugang zu den Sportinhalten von Sky Supersport	- Für Sky Kunden mit Sky Entertainment / Sky Cinema Ticket ist jeweils das erste Sky Supersport Tagesticket pro Monat kostenlos inklusive, jedes weitere im selben Monat kostet 4,99€. - Kunden ohne Sky Entertainment /

Vertragsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co OHG für „Sky Ticket bei O₂“

Stand: Januar 2017

		Cinema Ticket erhalten jeweils das erste Tagesticket pro Monat für 4,99€, jedes weitere im selben Monat kostet 9,99€.
--	--	---

Neben Supersport Tagestickets können Kunden auch Supersport Wochentickets kostenpflichtig erwerben, auch ohne „Sky Entertainment Ticket bei O₂“ und/oder „Sky Cinema Ticket bei O₂“ gebucht zu haben. Die Buchung der Tickets wird unmittelbar bei Sky durchgeführt:

Tarifoption	Kurzbeschreibung	Konditionen
Sky Supersport Wochenticket	7 Tage Zugang zu den Sportinhalten von Sky Supersport	- 14,99€ pro Einzelkauf - Die Buchung erfolgt bei Sky

3. Nutzungsvoraussetzungen Kompatibilität und Registrierung

- 3.1 Jede der unter 2.1 genannten Tarifooptionen ist ausschließlich buchbar für Kunden mit einem laufenden O₂ Postpaid-Mobilfunkvertrag. Für die Nutzung der Angebotsinhalte der unter 2.1 genannten muss der Telefónica-Kunde einen separaten Vertrag mit Sky abschließen und die aktuellen AGB und Datenschutzbestimmungen von Sky akzeptieren. Hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Angebotsinhalte können nur innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreichs genutzt werden.
- 3.2 Das Angebot von „Sky Ticket zusammen bei O₂“ ist u.a. nutzbar mit folgenden Endgeräten: Smartphones und Tablets (Android, iOS, Windows), PC und Mac, Sky TV Box. Die vollständige Liste der aktuell verfügbaren Endgeräte finden Sie hier: <https://skyticket.sky.de/>
- 3.3 Die Registrierung für die Nutzung des „Sky Ticket bei O₂“ Angebots erfolgt über eine dedizierte Registrierungsseite. Bei der Registrierung werden folgende persönliche Daten von O₂ an Sky übermittelt, um das Nutzerprofil anlegen zu können: Name, Adresse, Alter. Zusätzlich muss eine aktuelle Email-Adresse angegeben werden.
- 3.4 Um die unter 2.2 genannten Tickets bei Sky buchen zu können, muss der Kunde der Abrechnung über seine Mobilfunkrechnung zustimmen, auch wenn er ansonsten die Abrechnung von Drittdienstleistern gesperrt hat. Die Sperre wird dabei ausschließlich für Sky aufgehoben, die sonstigen Einstellungen bleiben unberührt.
- 3.5 Der Abruf von Inhalten erfordert eine Verbindung zum Internet z.B. über WLAN oder eine mobile Datenverbindung mit eine Bandbreite von mindestens 1 Mbit/s. Das durch die Nutzung der „Sky Ticket bei O₂“ Optionen verbrauchte Datenvolumen ist nicht in der Tarifooption gem. Ziffer 2.2. enthalten. Datenvolumen über mobile Datenverbindungen von O₂ wird beim Verbrauch des im Tarif enthaltenen Datenvolumens berücksichtigt. Weitere Informationen zur mobilen Datenverbindungen von O₂ finden Sie hier in der „Leistungsbeschreibung Mobilfunk“: <https://www.o2online.de/meta/agb-und-infos/>

4. Abrechnung

Sämtliche unter 2.1 und 2.2 genannten Dienste werden über die O₂ Mobilfunkrechnung des Kunden abgerechnet. Voraussetzung der Nutzung der Leistungen unter 2.2 ist dass der Kunde der Abrechnung der Sky Dienste über seine Mobilfunkrechnung zustimmt, auch wenn er ansonsten die Abrechnung von Drittdienstleistern gesperrt hat. Die Sperre wird dabei ausschließlich für Sky aufgehoben, die sonstigen Einstellungen bleiben unberührt.

Vertragsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co OHG für „Sky Ticket bei O₂“

Stand: Januar 2017

5. Preisanpassung

- 5.1 O₂ kann die mit dem Kunden vereinbarten Abonnementgebühren (Ziffer 2.1) nach Maßgabe der folgenden Regelungen nach billigem Ermessen anpassen, wenn sich die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten auf Grund von Umständen verändern, die nach Vertragsschluss eintreten, nicht vorhersehbar waren und die nicht im Belieben von O₂ stehen („Gesamtkostenveränderung“). Die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen („Kostenelemente“): Das von Sky für die Bereitstellung der in Ziffer 2.1 genannten Leistungen gegenüber O₂ berechnete Entgelt, Kundenservice- und sonstige Umsatzkosten, allgemeine Verwaltungskosten.
- 5.2 O₂ kann die Abonnementgebühren erhöhen („Preiserhöhung“), wenn und soweit die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten steigen („Gesamtkostensteigerung“). O₂ darf eine Preiserhöhung höchstens um den Betrag der Gesamtkostensteigerung und höchstens einmal innerhalb eines Kalenderjahres vornehmen. O₂ informiert den Kunden über eine Preiserhöhung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten. O₂ weist den Kunden im Rahmen der Mitteilung über die Preiserhöhung auf ein etwaiges Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hin.
- 5.3 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % der bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Abonnementgebühren, ist der Kunde berechtigt, den Abonnementvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung schriftlich zu kündigen. Das Kündigungsrecht gilt nur für das von der Preiserhöhung betroffene Produkt. Ist das von der Preiserhöhung betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt, gilt eine Kündigung jedoch auch für dieses. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird das Abonnement zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit den neuen Abonnementgebühren fortgesetzt.
- 5.4 Soweit und sobald sich die in 5.1 genannten Kosten für O₂ vermindern wird O₂ die Abonnementgebühren entsprechend senken. Etwaige Kostensteigerungen bei anderen Kostenelementen kann O₂ dabei nur berücksichtigen soweit O₂ diese Kosten nicht bereits im Rahmen einer Erhöhung der Abonnementgebühren berücksichtigt hat.
- 5.5 Unabhängig von den Regelungen 5.1 bis 5.4 ist O₂ für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt, für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Abonnementgebühren entsprechend anzupassen.

6. Laufzeit und Kündigung

- 6.1 Die unter 2.1 genannten Tarifooptionen haben eine Mindestlaufzeit von einem Monat und sind innerhalb der ersten 30 Tage mit einer Frist von 1 Tag zum Monatsende kündbar, danach mit einer Frist von 30 Tagen.
- 6.2 Die Tarifooptionen enden automatisch mit Beendigung des Mobilfunkvertrages mit der Rufnummer, zu der die Tarifooption registriert wurde.
- 6.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung kann auch bei einem Verstoß gegen die sich aus den AGB von Sky ergebenden Pflichten gegeben sein.

Vertragsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co OHG für „Sky Ticket bei O₂“

Stand: Januar 2017

7. Verantwortlichkeit für Leistungen

Für die Inhalte und Inhalte-Verfügbarkeit der jeweiligen Angebote ist allein Sky verantwortlich.

8. Haftung von O₂

- 8.1 Für Personenschäden haftet Telefónica Germany unbegrenzt. Daneben haftet der Anbieter für Sach- und Vermögensschäden unbeschränkt, soweit er diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 8.2 Im Übrigen haftet Telefónica Germany nur bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von Telefónica Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 8.3 Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 8.4 Die Haftungsbeschränkungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie durch Telefónica Germany sowie bei der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz).

Telefónica Germany GmbH & Co OHG